Evangelische Landeskirche
des Kantons Thurgau

Ergänzende Informationen

zu

Traktandum 6

Organisation Kirchenrat und Kanzlei

Im Gespräch mit der Geschäftsprüfungskommission der Synode (GPK) hat sich gezeigt, dass zur Notwendigkeit der vom Kirchenrat vorgeschlagenen Pensenerhöhung für den Kirchenrat und für die Kirchenratskanzlei klarer dargestellt werden sollte, welche Überlegungen und Faktoren den beiden Anträgen des Kirchenrates zugrunde liegen. Mit den folgenden zusätzlichen Informationen soll verdeutlicht werden, wie der Kirchenrat den Bedarf an zusätzlichen personellen Ressourcen abgeleitet hat.

Organisation des Kirchenrates
Zum bisherigen Gesamtpensum des Kirchenrates hat der Kirchenrat im Verlauf des im Herbst 2022 angestossenen Organisationsentwicklungsprozesses festgestellt, dass die Mitglieder des Kirchenrates in der bisherigen Organisation zum Teil einen wesentlich höheren zeitlichen Einsatz geleistet haben als dies in den zugeordneten Stellenpensen ausgewiesen war. Der zusätzliche Einsatz war vor allem dort möglich, wo die Mitglieder des Kirchenrates neben ihrem Amt als Mitglied des Kirchenrates keine feste Berufstätigkeit mit entsprechendem Stellenpensum hatten. Für den Kirchenrat war aufgrund der Analyse des Ist-Zustandes klar, dass die Stellenpensen aller Mitglieder des Kirchenrates in einem vertretbaren Verhältnis zur tatsächlich geleisteten Arbeit festgelegt werden sollten.
Bei der Berechnung des Gesamtpensums für den Kirchenrat und für die einzelnen Mitglieder des Kirchenrates ist für die Sitzungen und die weiteren Grundverpflichtungen der Kirchenratsmitglieder von einem Grundpensum von 15 Stellenprozent auszugehen. Zum Grundpensum gehören die rund 30 halbtägigen Sitzungen und ihre Vor- und Nachbereitung und die Visitationen, die der Kirchenrat – jeweils zwei Kirchenratsmitglieder pro Kirchgemeinde – in den Kirchgemeinden durchführt.
Dazu kommen – in unterschiedlichem Ausmass – mit dem jeweiligen Ressort verbundene Delegationen in der Arbeit mit den Kirchgemeinden, in der Landeskirche und in kantonalen und nationalen kirchlichen, kirchennahen und staatlichen Gremien.
Der Aufwand, den die Kirchenratsmitglieder für ihr jeweiliges Ressort aufwenden müssen, ist massgeblich davon abhängig, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im entsprechenden Ressort zu führen und leiten sind. Für jede zu führende Vollzeitstelle ist mit einem Pensum von 8 Stellenprozent für die fachliche und personelle Führung und Leitung zu rechnen. In der Personalführung sind dem Kirchenrat aktuell insgesamt Stellen im Gesamtumfang von 1640 Stellenprozent unterstellt. Davon sind dem Kirchenrat rund zehn Vollzeitstellen direkt unterstellt und sechs Vollzeitstellen indirekt (Spital-, Klinik- und Spezialseelsorge, tecum und Öffentlichkeitsarbeit). Geht man für die Führung einer Vollzeitstelle von einem Leitungs- und Führungsaufwand von 8 Stellenprozent aus, sind dafür (indirekte Führung nur zur Hälfte angerechnet) 100 bis 110 Stellenprozent nötig.

Grundpensum für fünf Mitglieder des Kirchenrates: 5 x 15% = 75%
Personalführung für Fachstellen im Umfang von 1640 Stellenprozent: 16.4 x 8% = (130%) 110%
Für Grundpensum und Personalführung ergibt sich damit für den Kirchenrat ein Pensenbedarf von 185%.
Es würden damit - bei einer Erhöhung des Gesamtstellenpensums für den Kirchenrat von 180% auf 225% - noch 45 Stellenprozent für besondere Funktionen wie Präsidium, Vizepräsidium und für die eigene operative und strategische Tätigkeit des Kirchenrates bleiben.
Der Kirchenrat beantragt der Synode für die Gesamttätigkeit des Kirchenrates ein Pensum von neu 225% statt bisher 180%. So wird es möglich, dass der Kirchenrat auch Kapazitäten für eine verstärkte strategische Tätigkeit hat.

Berechnungsgrundlagen Pensen Kirchenrat

Tätigkeit	**Pensum in %**
Grundlast: Kirchenratssitzungen inkl. Vor-/Nachbearbeitung, Visitationen, Einsitz in Fachgremien (kantonal und national)	15
Personalführung pro direktunterstellte 100%-Stelle (Rekrutierung, Einstellung und Einführung von neuen Mitarbeitenden, Führen von Mitarbeitergesprächen inkl. Zielvereinbarungen und Personalentwicklung, Schreiben von Arbeitszeugnissen beim Austritt)	8
Kommissionsarbeit pro Fachkommission inkl. Vor-/Nachbearbeitung der Kommissionssitzungen	2-8
Kirchenentwicklung im Fachbereich (Strategische Arbeit, Konzepte, Impulse aus FS Kirchenentwicklung, New Generations, etc.)	8
Stellvertretung Präsidium	10

Als Ressortleiter führt jedes Kirchenratsmitglied einen eigenen Fachbereich, der zusammen mit den zugehörigen Fachstellen und Fachkommissionen als Kompetenzzentrum operiert. Dort findet Kirchenentwicklung im jeweiligen Fachbereich statt, die dann als Gemeindeentwicklung die Kirchgemeinden in ihrer jeweiligen Weiterentwicklung unterstützt.
Die Fachstellenleiter sind personell und fachlich dem jeweiligen Kirchenratsmitglied unterstellt.

Evangelische Landeskirche
des Kantons Thurgau

Daraus ergeben sich folgende Pensen:

Fachbereiche Liturgie/Musik und Erwachsenenbildung

Tätigkeit	**Pensum in %**	**Bemerkungen**
Grundlast	15	
Führung Fachstellen (40%)	3.2	
Leitung Fachkommission Laienprediger	8	
Führung Leiter tecum (100%)	8	
Theologiekurs (25%)	2.0	
Entwicklung Fachbereich Liturgie/Musik	8	
Entwicklung Fachbereich Erw.-Bildung	8	
Stiftungsrat Peregrina-Stiftung	5	
Total	**57.2**	Beantragt 50%

Fachbereich KKJ

Tätigkeit	**Pensum in %**	**Bemerkungen**
Grundlast	15	
Führung Fachstellen (360%)	28.8	
Entwicklung Fachbereich KKJ	8	
Stellvertretung Präsidium	10	
Total	**61.8**	Beantragt 50%

Fachbereich Diakonie/Ämter

Tätigkeit	**Pensum in %**	**Bemerkungen**
Grundlast	15	
Führung Fachstellen (50%)	4	
Leitung Fachkommission Diakonie	8	
Ausbildung, Konkordat, Ordinationen	8	
Entwicklung Fachbereich Diakonie	8	
Stiftungsrat Peregrina-Stiftung	5	
Total	**48**	Beantragt 40%

Evangelische Landeskirche
des Kantons Thurgau

Fachbereich Seelsorge, Weltweite Kirche

Tätigkeit	**Pensum in %**	**Bemerkungen**
Grundlast	15	
Führung Fachstellen (Spezialseelsorger)	8	geschieht in Kooperation mit den Institutionen
Leitung Fachkommission Mission	2	
Leitung Fachkommission SbuvC	2	
Entwicklung Fachbereich Seelsorge	8	
Total	**35**	Beantragt 30%

Präsidium

Tätigkeit	**Pensum in %**	**Bemerkungen**
Grundlast	15	
Überblick à-jour bleiben über alle Fachbereiche	8	2% pro Fachbereich
Führung Leitung Verwaltung	8	
Fachkommission Finanzen	8	
Fachstelle Start-up Kirche, Anlaufstelle Grenzverletzungen	8	
Repräsentation, öffentliche Auftritte, etc.	10	
Total	**57**	Beantragt 55%

Evangelische Landeskirche
des Kantons Thurgau

Organisation der Kirchenratskanzlei
Für die Kirchenratskanzlei hat die Synode derzeit (unbefristet) einen Stellenumfang von 310% genehmigt. Die zusätzliche 50-Prozent-Stelle im Aktuariat wurde von der Synode befristet bis 30. Juni 2024 genehmigt. Sie wurde nötig, weil mit dem Wechsel im Kirchenratspräsidium ab 1. Juni 2022 Verwaltungsarbeiten im Umfang von 40 Stellenprozent vom Kirchenratspräsidium ins Aktuariat des Kirchenrates verschoben wurden. Mit der derzeitigen Stellendotation von 360% ist die Kirchenratskanzlei in der Lage, die anfallenden Aufgaben zu erfüllen. Mit der Neuorganisation des Kirchenrates werden die Aufgaben in den Bereichen Rechtliches und Bauliches in die Verwaltung verschoben. Weiter besteht die Absicht, die Aufgaben, die die Fachstellen der Landeskirche bisher in der Administration und Kommunikation selbst erfüllt haben, ins Sekretariat der Landeskirche und in die Fachstelle Kommunikation der Landeskirche zu verlagern und dort auch zu bündeln. Mit der Schaffung der neuen Verwaltungsstelle Recht, Bauliches/Beratung Kirchgemeinden soll mit dem bevorstehenden personellen Wechsel im Aktuariat des Kirchenrates Gewähr geboten werden, dass die Beratung und Unterstützung der Kirchgemeinden in den Bereichen Recht, Organisation, Bauten, Finanzen und Konfliktmanagement aufrechterhalten und gestärkt werden kann.

Mit der Einführung der Verwaltungsleitung wird die Kirchenratskanzlei gestärkt. Das Kirchenratspräsidium wird von der personellen Führung der Verwaltung entlastet. Dem Kirchenratspräsidium ist nur noch die Verwaltungsleitung unterstellt. Sekretariat, Quästorat und die Fachstelle Kommunikation werden von der Verwaltungsleitung geführt. Dafür ist bei einem unterstellten Stellenumfang von 350 Stellenprozent ein Führungsaufwand von 28 Stellenprozent nötig.

Für all diese zusätzlichen Aufgaben beantragt Ihnen der Kirchenrat eine Aufstockung des Gesamtstellenumfangs für die Kirchenratskanzlei von 310 auf 450 Stellenprozent. Faktisch stehen für die Erfüllung zusätzlicher Aufgaben zusätzliche 90 Stellenprozent zur Verfügung. Mit ihren derzeit 360 Stellenprozent ist die Kirchenratskanzlei mit den bestehenden Aufgaben voll ausgelastet. Mit der Stärkung der Kirchenratskanzlei besteht Gewähr, dass die Verwaltung der Landeskirche ihre Dienstleistungen für den Kirchenrat, für die Fachstellen der Landdeskirche und für die Kirchgemeinden gebündelt, effizient und effektiv erfüllen kann.

Frauenfeld, den 13. Juni 2023

EVANGELISCHER KIRCHENRAT
DES KANTONS THURGAU

Präsidium	Aktuariat
Prof. Dr. Christina Aus der Au	Ernst Ritzi